

Hygienekonzept
TSV 05 Allendorf/Lahn e.V.

Im folgenden Hygienekonzept werden die Schutzmaßnahmen und Regeln beschrieben, die für die Sportler/innen und Trainer/innen des TSV 05 Allendorf/Lahn e.V. gelten, um die Möglichkeit einer Übertragung von Erregern des Corona-Virus während der Teilnahme an Sportstunden zu minimieren. Diese sind für alle Sportler/innen und Trainer/innen verpflichtend.

A: Allgemein

Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Mit der Teilnahme am Sportangebot werden die aufgestellten Regelungen akzeptiert.

Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied nicht am Training teil.

Sportler/innen und Trainer/innen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung innerhalb der Sportgruppe ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen; eine Wiederaufnahme des Trainings erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Die Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können (Datum, Ort, Trainingszeit, Name, Anschrift, Telefon). Diese Listen werden im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette vorgelegt, 4 Wochen lang aufgehoben und dann vernichtet. Die üblichen Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelten in diesem Fall nicht.

Die Teilnehmer/innen am Sportbetrieb des TSV 05 Allendorf/Lahn verzichten auf Regressansprüche gegenüber der Universitätsstadt Gießen, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer städtischen Sportstätte nachweisen lässt.

Zuschauer sind beim Training nicht gestattet.

Den Trainer*innen wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen.

Die Sportler/innen und Trainer/innen reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW `s einzeln in Sportkleidung zum Training an und ab.

Verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien ist Vorsitzende Kerstin Lefèvre, Pfingstweide 9, 35398 Gießen

B: Sportplatz

Eltern und anderen Besuchern ist es untersagt, sich während des Sportbetriebes auf dem Sportgelände des TSV 05 Allendorf/Lahn verweilend aufzuhalten. Eltern können ihre Kinder am ausgewiesenen Eingang (gegenüber Sporthalle) den Trainer/innen übergeben.

Der Sportplatz wird über den Eingangsbereich betreten und durch den ausgewiesenen Ausgang (Tor bei den Glascontainern) wieder verlassen (Einbahnstraßenregelung). Dabei gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.

Im Toilettenraum wird Seife zum Hände waschen zur Verfügung gestellt. Jede/r Sportler/in bringt ein eigenes Stoffhandtuch mit.

Vor Beginn jeder Trainingsstunde sind alle Trainer/innen und Sportler/innen verpflichtet, sich ihre Hände sehr gründlich zu waschen, und zwar ausschließlich in den Toilettenräumen auf dem Sportplatz. Dabei ist zu beachten, dass sich immer nur eine Person im Waschraum befindet.

Die Türen zu den Waschräumen stehen offen, um einen unnötigen Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.

Ein körperlicher Kontakt zwischen den anwesenden Personen wird konsequent vermieden, es sei denn, um Unfälle oder andere Gefahren für die Sportler/innen zu vermeiden. Zwischen den Trainer/innen und Sportler/innen sowie den Sportler/innen untereinander ist ein Mindestabstand von mindestens zwei (2) Metern einzuhalten. Dies gilt auch während der Durchführung aller sportlichen Übungen.

Das Betreten des Sportplatzes in Straßenkleidung ist unzulässig.

Die Sportler/innen sind verpflichtet, ein eigenes, gewaschenes Handtuch zum Sport mitzubringen, zum Abtrocknen nach dem Händewaschen.

Die Sportler/innen und Trainer/innen dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen zu den Sportstunden mitbringen.

Zur Ablage des eigenen Equipments (Trinkflasche, Tasche, Handtuch, etc.) und zum Aufenthalt während der Pausenzeiten erhält jede/r Sporttreibende/r einen zugewiesenen Bereich.

Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen, bzw. deren Nutzung untersagt (durch Hinweisschilder, Flatterband).

Zwischen dem Ende der einen Trainingseinheit und dem Start der nächsten liegt jeweils eine Pause von mindestens 10 Minuten.

Nach der Trainingseinheit verlassen die Sportler/innen den Sportplatz zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes durch den gekennzeichneten Ausgangsbereich.

Die Reinigung der Toiletten und Waschbecken erfolgt regelmäßig.

Spezifische Anforderungen Fußball:

Es werden übersichtliche Trainingsgruppen gebildet, die Belegung des Sportplatzes erfolgt durch höchstens 20 Sportler/innen. Dabei bleiben die Trainingsgruppen fest und werden nicht von Training zu Training neu gemischt.

Die Spieler/innen bewegen den Ball auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.

Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen, Kopfbälle werden nicht durchgeführt.

Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und dürfen die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.

Die verwendeten Trainingsmaterialien werden wenn nötig gründlich mit Hilfe einer Bürste mit Wasser und Seife abgewaschen.

Die Trainingsleibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.

Spezifische Anforderungen Leichtathletik:

Auf der Trainingsfläche der Leichtathletik (Weitsprunganlage, Hartplatz, Hochsprunganlage, Kugelstoß und Laufbahn) dürfen nicht mehr 15 Sportler/innen gleichzeitig an unterschiedlichen Stationen trainieren.

Beim Lauftraining ist bei hintereinander laufenden Athleten*innen ein Abstand von 15m einzuhalten ("Tröpfchenwolkentheorie"). Sollten sich Läufer/innen überholen, muss eine Bahn freigehalten werden, um den 2m Abstand einhalten zu können.

Trainingsgeräte (Kugeln/Disken/Speere/Stäbe etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu reinigen. Staffeltraining ist durch die gemeinsame Nutzung eines Gerätes nicht möglich.

Das Auflegen der Latte sollte ausschließlich durch den Trainer erfolgen; ebenso das Aufstellen der Hürden oder das Einebnen der Weitsprunggrube.

Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer/innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.

C: Sporthalle Allendorf

Eltern und anderen Besuchern ist es untersagt, sich während des Sportbetriebes in der Sporthalle des TSV 05 Allendorf/Lahn verweilend aufzuhalten und den Eingangsbereich zu betreten. Eltern können ihre Kinder am ausgewiesenen Eingang (Sportlereingang) den Trainer/innen übergeben.

Die Sporthalle wird über den Eingangsbereich betreten und durch den ausgewiesenen Ausgang wieder verlassen. Dabei gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.

Im Waschraum wird Seife zum Hände waschen zur Verfügung gestellt.

Vor Beginn jeder Trainingsstunde sind alle Trainer/innen und Sportler/innen verpflichtet, sich ihre Hände sehr gründlich zu waschen, und zwar ausschließlich in dem Waschraum der Sporthalle.

Ein körperlicher Kontakt zwischen den anwesenden Personen wird konsequent vermieden, es sei denn, um Unfälle oder andere Gefahren für die Sportler/innen zu vermeiden. Zwischen den Trainer/innen und Sportler/innen sowie den Sportler/innen untereinander ist ein Mindestabstand von mindestens zwei (2) Metern einzuhalten. Dies gilt auch während der Durchführung aller sportlichen Übungen.

Das Betreten der Sporthalle in Straßenkleidung ist unzulässig.

Die Sportler/innen sind verpflichtet, zwei eigene, gewaschene Handtücher zum Sport mitzubringen. Eins davon dient zur Abdeckung der vom Sportler im Sitzen oder Liegen genutzten Sportgeräte, das zweite dient dem Abtrocknen nach dem Händewaschen.

Die Sportler/innen und Trainer/innen dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen zu den Sportstunden mitbringen.

Zur Ablage des eigenen Equipments (Trinkflasche, Tasche, Handtuch, etc.) und zum Aufenthalt während der Pausenzeiten erhält jede/r Sporttreibende/r einen zugewiesenen Bereich.

Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist zum Duschen und Umziehen untersagt. Der Duschraum dient der Nutzung der Waschbecken zum Händewaschen, die Umkleide als Durchgang zur Sporthalle (Hinweisschilder, Flatterband).

Zwischen dem Ende der einen Trainingseinheit und dem Start der nächsten liegt jeweils eine Pause von mindestens 15 Minuten.

Die Sporthalle wird während der Trainingsstunden gelüftet durch Öffnung der Türen nach beiden Seiten.

Die Türen von Eingang Vorraum bis Eingang Sporthalle inkl. Tür zum Waschraum bleiben geöffnet, um unnötigen Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.

Es werden übersichtliche Trainingsgruppen gebildet, die Belegung der Sporthalle erfolgt durch höchstens 20 Sportler/innen (entspricht ca. 35qm pro Person) bei Fitness/Bewegungs/Gesundheits-Sportgruppen und durch maximal 10-15 Sportler/innen (entspricht ca. 73qm bzw. 48qm pro Person) bei Gerätturngruppen (Empfehlung DTB: 20-40qm).

Auf Partnerübungen und Hilfestellungen wird verzichtet, Korrekturen zur Übungsausführung erfolgen nur mündlich.

Nach der Trainingseinheit verlassen die Sportler/innen die Sporthalle zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes durch den gekennzeichneten Ausgangsbereich.

Die Reinigung der Toiletten und Waschbecken erfolgt regelmäßig, ebenso die Reinigung der Türgriffe inkl. Griffe des Geräteraums und der Musikanlage, sowie wenn nötig Haltegriffe von Sportgeräten.

In der Toilette steht ein Desinfektionsmittel bereit.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Sporthalle Klein-Linden gelten die Hygieneregeln des Sportamtes Gießen in Bezug auf Wegesystem, Toiletten, Umkleiden, etc. Um den Mindestabstand zu wahren, werden in dieser Sporthalle seitens unseres Vereins Gruppengrößen bis maximal 15 Sportler/innen zugelassen.

Allendorf, 19. Mai 2020